

07.03.2017, 19:31 Uhr

Windpark Georgsdorf: Gericht stoppt Baubeginn



Wirft seine Schatten voraus: NABU und BUND wollen den geplanten Windpark mitten zwischen zwei Vogelschutzgebieten bei Georgsdorf verhindern. Symbolfoto: Julian Stratenschulte/dpa

Der geplante Windpark in Georgsdorf ist umstritten. Nun hat das Verwaltungsgericht Osnabrück einem Eilantrag des Naturschutzbundes stattgegeben. Grund ist ein Konflikt zwischen Vogelschutz und Windrädern.

gn **Georgsdorf**. Gegen den vor Kurzem genehmigten Windpark Georgsdorf hat das Verwaltungsgericht Osnabrück einem Antrag des Naturschutzbundes (NABU) stattgegeben. Mit dem Bau des Windparks darf nun erst einmal nicht begonnen werden.

Dezember letzten Jahres hatte der Landkreis Grafschaft Bentheim die Genehmigung zum Bau des Windparks Georgsdorf mit acht Windenergieanlagen erteilt, obwohl die Naturschutzverbände NABU und BUND im Genehmigungsverfahren umfangreiche Bedenken vorgetragen hatten. Zugleich hatte der Landkreis mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung einen Baubeginn erlaubt. Der NABU hat darum Anfang Januar Widerspruch gegen die Genehmigung eingelegt und beim Landkreis beantragt, den Baubeginn auszusetzen. Begründet hatte der NABU seinen

Widerspruch unter anderem mit einem erhöhten Tötungsrisiko für mehrere gefährdete Vogelarten und für Fledermäuse.

NABU froh über Eilentscheid

„Da der Landkreis auf diesen Antrag nicht reagierte, stellte der NABU in den vergangenen Tagen einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht Osnabrück, um den Baubeginn zu verhindern“, heißt es in einer Mitteilung des NABU. Das Gericht hat darauf hin entschieden, dass mit dem Bau des Windparks vorerst nicht begonnen werden darf, bis über den Eilantrag des NABU entschieden ist. Begründet hat das Gericht dies mit Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Genehmigung. Da bereits bei den Erschließungsmaßnahmen nur schwer regenerierbare Wallheckenbestände beseitigt werden würden, wurde schon der Baubeginn untersagt.

„Wir sind sehr froh, dass das Gericht, den Baubeginn vorerst untersagt hat, und sind zuversichtlich, dass auch die nachfolgenden gerichtlichen Verfahren in unserem Sinn entschieden werden“, teilte Gerhard Busmann, erster Vorsitzender des NABU Grafschaft Bentheim, weiter mit. „Die Naturschutzverbände BUND und NABU weisen seit zehn Jahren – während der Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Genehmigungsverfahrens – auf die enorm hohe Wertigkeit des Gebietes für den Vogelschutz hin. Trotz der Lage zwischen den zwei EU-Vogelschutzgebietsteilen „Georgsdorfer Moor“ und „Dalum-Wietmarscher Moor“, und der von den Fachbehörden bestätigten nationalen Bedeutung des Gebietes für die nordischen Gänse und Schwäne, wird die Planung des Windparks nicht aufgegeben“, kritisiert der Naturschützer.

Der NABU werde deshalb weiter gegen diesen einen Windpark in der Region kämpfen. „Mit den anderen zurzeit laufenden Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen können wir – oder die Natur – mehr oder weniger gut leben,“ so Busmann. „Schließlich wollen auch wir die Energiewende und setzen uns für regenerative Energien ein.“

Quelle: <http://www.gn-online.de/nachrichten/windpark-georgsdorf-gericht-stoppt-baubeginn-185577.html>

Stand: 18.05.2017